



# AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 10.09.2019

Ausgabe 2019/158, Dokument 13.22.10/1-6-158

## Öffentliche Bekanntmachung eines Leistungsbescheides der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Plauen

**Die Stadt Plauen, Fachgebiet Bauordnung, erlässt folgenden Bescheid, gerichtet an:**

**Name, Vorname:**  
Neda, Crina

**Bescheid vom:**  
05.09.2019

**Zuletzt bekannte Anschrift:**  
10 Rue de Bitche  
67000 STRASBOURG  
Frankreich

**Aktenzeichen:**  
63.40.18/49-8

**Eigentümer des Objektes:**  
Stresemannstraße 88 in Plauen

**Kassenzeichen:**  
107767 – 8.4.1072176

**Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch das Gebäude Stresemannstraße 88 in Plauen, Flurstück 1746c der Gemarkung Plauen**

**Bauaufsichtliche Verfügung vom 27.03.2019  
Bescheid über die Festsetzung einer Ersatzvornahme vom 15.05.2019**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.

**Verfügender Teil des Leistungsbescheides:**

Sehr geehrte Frau Neda,

um die Gefahr für Personen und Eigentum auszuschließen, wurde auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) § 24 und der in diesem Zusammenhang, in der o. g. bauaufsichtlichen Verfügung angedrohten Ersatzvornahme, die Firmen Seifert GmbH und VERKEHRSLEITTECHNIK & Service Jahn GmbH & Co. KG am Objekt Stresemannstraße 88 zum Einsatz gebracht. Es wurden verschiedene Arbeiten am Dach durchgeführt, u. a. die Reparatur der Dacheindeckungen, die Instandsetzung der Dachrinne und der Dachkonstruktion und der Rückbau absturzgefährdeter Dachbaustoffe. Des Weiteren erfolgten der Aufbau, die Vorhaltung und der Abbau einer Absperrung.

Dafür stellen wir Ihnen folgenden Betrag der vorgenannten Firmen sowie die Sondernutzungserlaubnisse des Fachgebietes Tiefbau der Stadt Plauen und die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Plauen (siehe Anlagen)

**in Höhe von 5.707,49 Euro**

in Rechnung.

**Der festgesetzte Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe des o. g. Kassenzzeichens ohne nochmalige Aufforderung an die Kasse der Stadt Plauen zu entrichten.** Bitte halten Sie den Fälligkeitstermin ein oder bedienen Sie sich des Bankeinzugsverfahrens. Sie ersparen sich damit Zeit und vermeiden Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten. Die Einzugsermächtigung kann auf entsprechenden Formularen, erhältlich u. a. bei der Stadtkasse Plauen, erteilt werden. Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren werden die angegebenen Summen zu den jeweiligen Zahlungsterminen von Ihrem Konto eingezogen. Sollte es sich bei diesen Terminen nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Abbuchung am nächstmöglichen Buchungstag. Bei wiederkehrender Zahlungsverpflichtung mit gleichbleibenden Beträgen werden diese auch in Folgejahren bei gleicher Fälligkeit abgebucht.

Der Bescheid vom 05.09.2019, Aktenzeichen 63.40.18/49-8 kann von berechtigten Personen bei der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, Zimmer Nr. 324 während der Öffnungszeiten (Mo/Mi 9 – 13 Uhr, Di 9 – 18 Uhr, Do 9 – 17 Uhr) eingesehen werden. Um eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Sachbearbeiterin, Frau Kundl (Telefon +49 3741 291-1642), wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Plauen, Unterer Graben 1 in 08523 Plauen einzulegen. Ein evtl. eingelegter Widerspruch hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsVwVG keine aufschiebende Wirkung.

Plauen, den 05.09.2019

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

---

---